

Förder- und Finanzierungswege

Wir geben die Fördermittel des Landes Brandenburg und Finanzierungshilfen der KfW Bankengruppe an Sie weiter.

Zur Sicherung der Gesamtfinanzierung können wir Sie auch mit einer ILB-Ergänzungsfinanzierung unterstützen. Dadurch ermöglichen wir Ihnen die vollständige Finanzierung Ihres Vorhabens durch die ILB.



Wir bieten Ihnen umfassende Beratung

Bei Fragen zur Förderung und Finanzierung von Wohneigentum im Land Brandenburg beraten wir Sie engagiert, kompetent und selbstverständlich kostenfrei.

Auf Wunsch senden wir Ihnen Informationsmaterial zu, informieren Sie telefonisch oder stimmen mit Ihnen einen persönlichen Beratungstermin ab.

Wir freuen uns auf den Kontakt mit Ihnen.

InvestitionsBank des Landes Brandenburg
Steinstraße 104-106
14480 Potsdam

Infotelefon: 0331 660-1322
Fax: 0331 660-1491

E-Mail: immo-kunden@ilb.de
Internet: www.ilb.de

ILB 01.2010/10.000 Bildnachweis: Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg, ILB

Wir über uns

Die InvestitionsBank des Landes Brandenburg (ILB) ist am 31. März 1992 als Anstalt des Öffentlichen Rechts errichtet worden.

Als zentrales Förderinstitut unterstützt die InvestitionsBank das Land Brandenburg und andere öffentliche Träger bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.

Kerngeschäft der ILB ist die Förderung öffentlicher und privater Investitionsvorhaben in den Bereichen Wirtschaft, Infrastruktur und Wohnungsbau.

Dazu zählen die Förderfelder gewerbliche Wirtschaft, Technologie, Landwirtschaft und Medien sowie Umwelt, Bildung, Jugend und Sport; Soziales und Gesundheit; Wissenschaft, Forschung und Kultur und der Städtebau.

Aus Mitteln des Landes, des Bundes, der Europäischen Union und aus Eigenmitteln bietet die ILB Zuschüsse, zinsgünstige Darlehen, Bürgschaften sowie Risiko- und Beteiligungskapital.

Für Ihr Wohneigentum



Zuschüsse für die Energetische Sanierung von selbst genutztem Wohneigentum

Neue Förderangebote für Wohneigentum

Als Förderbank des Landes Brandenburg bieten wir Ihnen den optimalen Mix aus Fördermitteln und Finanzierungsmöglichkeiten.

Wohneigentum in Brandenburg fördern wir nicht nur mit Darlehen, sondern vorrangig mit Zuschüssen des Landes.

Mit diesen Finanzierungsmöglichkeiten legen wir die finanzielle Grundlage zur Realisierung Ihres Vorhabens.



Wir unterstützen Ihr Bauvorhaben

Sie nutzen Ihr Wohneigentum bereits selbst und möchten es modernisieren und instand setzen?

Sie wollen nachhaltig Wärmeenergie einsparen, den CO₂-Ausstoß mindern und bauliche Missstände beseitigen?

Wir unterstützen die Umsetzung Ihrer Pläne mit Zuschüssen.

Das Förderprogramm für die Modernisierung und Instandsetzung von selbst genutztem Wohneigentum ist bis zum 31. Dezember 2011 befristet.

Zuschüsse für private Haushalte

Wofür können Sie Zuschüsse erhalten?

Für die **Modernisierung und Instandsetzung zur nachhaltigen energetischen Sanierung** von selbst genutztem Wohneigentum

beträgt die Grundförderung 18.000 EUR.

Zusätzliche Förderungen erhalten Sie für

- Haushalte mit geringerem Einkommen 5.000 EUR
- denkmalpflegerischen Mehraufwand 5.000 EUR
- die Erfüllung der Vorgaben des EEWärmeG¹ für Neubauten bis zu 5.000 EUR.

¹ Gesetz zur Förderung Erneuerbarer Energien im Wärmebereich

Was müssen Sie beachten?

Sie können die Zuschüsse in Anspruch nehmen, wenn Ihr Vorhaben bestimmte Voraussetzungen erfüllt. Dazu zählen unter anderem:

- Das Objekt wurde vor dem 3.10.1990 neu gebaut.
- Sie sanieren in einem Sanierungs- oder Entwicklungsgebiet oder im Vorranggebiet Wohnen.
- Sie erreichen mit den Maßnahmen mindestens das Neubau-Niveau gemäß den Vorgaben des EnEV².
- Ihr Haushaltseinkommen³ der letzten zwei Jahre blieb innerhalb folgender Obergrenzen:

Bauherr	70.000 EUR
(Ehe)Partner	50.000 EUR
jedes weitere Haushaltsmitglied	30.000 EUR

- Sie haben mit dem Vorhaben noch nicht begonnen.

² Energieeinsparverordnung

³ positive Einkünfte gem. § 2 Abs. 2 Einkommenssteuergesetz

Weitere Förderungen von Wohnraum

Neben den Zuschüssen zur Modernisierung und Instandsetzung zur nachhaltigen energetischen Sanierung von selbst genutztem Wohneigentum bieten wir Ihnen auch eine Reihe **weiterer Fördermittel**.

Eine **Übersicht** über alle Zuschüsse, zinsgünstigen Darlehen und Bürgschaften finden Sie **unter www.ilb.de**.



Beispiele für weitere Förderungen von Wohnraum

Erwerb und Modernisierung von Wohneigentum

Sie beabsichtigen, bestehendes Wohneigentum zu erwerben und zu modernisieren? Als selbst nutzender Eigentümer können Sie Zuschüsse erhalten.

Zinsfreie Darlehen für Investoren

Sie wollen neues Wohneigentum schaffen oder Gebäude herrichten, um die Wohnungen anschließend an Selbstnutzer zu verkaufen? Als Anschubfinanzierung bieten wir Ihnen zinsfreie Darlehen.

Behindertengerechte Anpassung

Sie wollen Wohnraum behindertengerecht umbauen? Als Mieter, Vermieter oder selbst nutzender Wohnungseigentümer können Sie Zuschüsse erhalten.

Geschäftsanteile an Wohnungsgenossenschaften

Sie wollen Nutzer und Mitglied einer Wohnungsgenossenschaft werden? Für den Erwerb von Geschäftsanteilen können Sie Zuschüsse erhalten.